

Dieter Hummes - Militschstraße 9 - 38124 Braunschweig

Einschreiben/Rückschein

Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Dezernat 33, Planfeststellungsbehörde
Sophienstraße 5
38304 Wolfenbüttel

4. April 2007

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon

Hu/

Betreff: Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Autobahndreiecks Braunschweig-Südwest A 39/A391 und Neubau der Anschlussstelle Rünigen-Süd

Bezug: Öffentliche Bekanntmachung (BZ) vom 24.2.2007

hier: Einwendungen im Rahmen der Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Frau und ich wohnen seit 1975 unter o.g. Adresse. Wir sind ständige Nutzer des Naherholungsgebietes Südsee und unser jüngster Sohn ist seit über 10 Jahren Mitglied im Segelverein BS und ebenso regelmäßiger Nutzer des Südsees. Als Bewohner des Stadtteils Merverode erheben wird gegen das geplante Vorhaben Einspruch!

Nachdem Sie gerade erst die A 395 mit einem Lärmschutzwall versehen haben, der uns **nun endlich** als unmittelbarer Nachbar zur A 395 eine Minderung des inzwischen unerträglich gewordenen Autobahnlärmes gebracht hat auf die wir über 30 Jahre warten mussten, wollen Sie uns durch den geplanten Ausbau der A 39 erneut mit wiederum nur unzureichendem Lärmschutz und anderen Umweltbelastungen konfrontieren.

Da der Stadtteil Merverode inzwischen von Autobahnen umschlossen ist (Ost-, Nord- und Westseite) plus ausgebauter Bahnstrecke im Westen mit erheblichen Lärmpotenzial, ist im Interesse der Bürger dieses Stadtteils und der Nutzer des Naherholungsgebietes um den Südsee und dem Richmondpark alles technisch Mögliche zu unternehmen, um eine weitere Belastung der Gesundheit zumindest nicht zu vergrößern.

Als Anwohner und regelmäßig Erholungssuchende am Südsee-/Kennelgebiet fühlen wir uns durch das Vorhaben in der geplanten Version durch zukünftig verstärkten Lärm und zusätzliche Umweltbelastungen, wie krebserregende Feinstäube, bedroht und stark beeinträchtigt. Um diesen Gefahren auszuweichen, können wir das Naherholungsgebiet Südsee und Richmond-Park zukünftig nicht mehr nutzen, wodurch uns ein erheblicher Anteil an Lebensqualität verloren geht.

Wir bitten deshalb um Berücksichtigung unserer nachstehenden Einwände:

- Durch den geplanten Ausbau wird das vorhandene Autobahnteilstück einer Stadtautobahn, von der heute schon zeitweise eine erhebliche Lärm- und Schadstoffbelastung ausgeht, zu einer Transitautobahn mit erheblich höherem Verkehrsaufkommen umfunktioniert. Insbesondere wird sich der Schwerlastverkehr von der A2, der bisher bevorzugt über das Autobahnkreuz Hannover/Ost in Richtung Süden bzw. Osten fährt, zukünftig ausschließlich durch das Naherholungsgebiet bewegen und dort zu erheblichen zusätzlichen Lärm- und Luftproblemen (krebserregende Feinstäube, wie Dieselruß, Gummi- und Bremsabrieb sowie Stickoxide) führen.
- Neben den negativen Auswirkungen auf die Menschen ergeben sich durch mangelhafte Berücksichtigung von Umweltproblemen, die durch das Vorhaben entstehen, auch massive negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt! Den Planungsunterlagen konnten wir nicht entnehmen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Darin müssten die derzeitigen Gegebenheiten mit den zukünftigen verglichen und Forderungen für das geplante Vorhaben zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen abgeleitet werden.
- Wir haben deshalb den Eindruck gewonnen, dass nicht alle in Frage kommenden Möglichkeiten untersucht worden sind und dass die Planung deshalb mangelhaft ist. So fürchten wir uns vor der Bauhöhe des geplanten Objektes und den damit verbundenen verstärkten Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, wie durch das Heranrücken an den Südsee. Warum kann das AB-Dreieck nicht an alter Stelle so erweitert und eingehaust werden, dass diese Beeinträchtigungen nicht entstehen?
- Vermutlich würde ein Autobahndreieck ohne aufwändige und flächenvernichtende Auf- und Abfahrten, nicht nur viel geringere Lärm- und Schadstoffemissionen und auch -immissionen verursachen, sondern wäre vermutlich auch noch wesentlich billiger und aufgrund reduzierter Geschwindigkeiten weniger unfallträchtig, sodass freiwerdende Mittel dem optimalen Schutz der Anwohner dieses AB-Dreiecks und den Nutzern des Naherholungsgebietes zugute kommen können.
- Bei der öffentlichen Veranstaltung in der Grundschule Rüningen hatte Ihr Vertreter, Herr Mühlnickel, sich in der Richtung geäußert, dass Varianten überhaupt nicht möglich bzw. auch nicht geprüft worden seien. Nicht einmal Geschwindigkeitsbeschränkungen oder den Einbau von Flüsterasphalt hielt er für möglich! Ein Bezug der berechneten zukünftigen Lärmbelastungen auf bereits heute gegebene Belastungen sei ebenfalls nicht möglich. Dies ist unseres Erachtens natürlich völliger Unsinn, denn hier hätte eine Lärmberechnung auf Basis der heutigen Gegebenheiten natürlich Aufschluss geben können und müssen.

Wir befürchten, dass unsere Ängste und Sorgen für Ihre Behörde überhaupt keine Rolle spielen und Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt, die nach dem heutigen Stand der Technik sicherlich möglich wären, nicht in Betracht gezogen wurden.

Aus unserer Sicht auch absolut nicht nachvollziehbar, dass keine Planungsvarianten vorliegen sollen. Wer plant, hat nie am Anfang die optimale Lösung – aus welcher Sicht auch immer. Es entsteht hier der Eindruck, dass dem Bürger bewusst Alternativen verschwiegen werden.

Dagegen wehren wir uns und stellen folgende Forderungen:

1. Offenlegung aller Planungsvarianten der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Bezug zum Ausbau des AB-Dreiecks Südwest.
2. Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
3. Es ist eine Feststellung der heutigen Belastungen und Beeinträchtigungen durch das vorhandene AB-Dreieck vorzunehmen und mit den prognostizierten Werten zu vergleichen, so dass die zukünftigen Mehrbelastungen zuverlässig ermittelt werden können.
4. Es sind alle nach dem heutigen Stand der Technik möglichen Maßnahmen einzuplanen, damit die Beeinträchtigungen durch Flächenbedarf und gesundheitlichen Belastungen auf keinen Fall noch größer als heute werden. Beispielfhaft nenne ich hier:
 - Flüsterasphalt,
 - Geschwindigkeitsbegrenzungen,
 - Einhausung,

- **kein** 3-stöckiger Aufbau,
- mindestens Schallschutzwände **beidseitig** zwischen AB-Kreuz Süd und AB-Dreieck Südwest,

um den Wert des Naherholungsgebietes beiderseits der AB zu bewahren und Beeinträchtigungen zu minimieren

Wir werden uns ggf. einer Klage gegen Sie anschließen, um die genannten Ziele durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Wir bitten, uns den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen